

Information über den Start eines Förderprogrammes im ESF+ 2021-2027 Förderung von Freiwilligendiensten (FSJ, FSJK, FÖJ)

Kurzbeschreibung des Förderprogramms:

Bei den Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr -FSJ-, Freiwilliges Soziales Jahr Kultur -FSJ Kultur-, Freiwilliges Ökologisches Jahr -FÖJ-) handelt es sich um ein pädagogisch begleitetes, praktisches und theoretisches Bildungsangebot für junge Menschen. Die Förderung basiert auf einer freiwilligen Teilnahme von jungen Menschen, einer besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements. Ziel ist dabei die Unterstützung junger Menschen bei der Berufsorientierung durch praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen, das Erwerben von Fertigkeiten und das Ausprägen von Sozial- und Selbstkompetenzen, um ihre Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz zu verbessern. Der Freiwilligendienst als Bildungsmaßnahme berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmenden und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Durch das Sammeln eigener Erfahrungen sowie das Erkennen und den Ausbau von persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, das Erkennen und Verstehen von sozialen Bezügen sollen sie besser und stärker in die Zivilgesellschaft integriert werden. Ein Freiwilligendienst bietet jungen Menschen auch Hilfe zur Umorientierung hinsichtlich eines Berufswunsches, wenn der Lehrstellenmarkt einen veränderten Blick auf die aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten erfordert. Neben der beruflichen Orientierung ist beim FSJK die kulturelle oder künstlerische Wirksamkeitserfahrung junger Menschen ein zentrales Ziel, das über das freiwillige Jahr hinaus zum Engagement in der Kultur beitragen kann. Zentrale Handlungsfelder einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung, wie Maßnahmen zur Förderung von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Abschwächung des Klimawandels/ Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenschutz sowie Risikoprävention und -management und spezifische Aktionen unterstützen beim FÖJ das Anliegen der nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung. Darüber hinaus wird das für die Gesellschaft immer stärker an Bedeutung gewinnende freiwillige Engagement gefördert, geprägt und gestärkt.

Die Förderung der Freiwilligendienste FSJ, FSJK und FÖJ erfolgt aus Mitteln des ESF+, des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes. Das Programm startet im August 2023 und endet am 31.08.2028.

Für das FSJ stehen Mittel für 380 Plätze je Förderzyklus zur Verfügung.

Für das FSJK sind 100 Plätze je Förderzyklus, davon regelmäßig 20 für den Denkmalsbereich und 80 für den sonstigen Kulturbereich verfügbar. Für das FÖJ stehen 126 Plätze je Förderzyklus zur Verfügung.

Die Zuwendung wird für das FSJ/FSJK für zwei Zyklen, für das FÖJ für einen Zyklus gewährt. Ein Zyklus beginnt in der Regel am 01. September eines jeden Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Zugangsvoraussetzungen:

Zuwendungsempfangende sind gemäß § 10 Abs. 1 und 2 JFDG in Sachsen-Anhalt zugelassene Träger von Freiwilligendiensten. Zuwendungen können auch Träger erhalten, die befristet oder widerruflich in Sachsen-Anhalt zugelassen sind.

Die Zuwendungsempfangenden haben

- a) eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Vorhabens zu gewährleisten,
- b) eine Verpflichtung der Teilnehmenden von in der Regel 12 Monaten einzubringen,
- c) neben der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten aus dem JFDG dafür zu sorgen, dass der in

Nummer 1.2 genannte Verwendungszweck erreicht wird und die sich insbesondere aus den §§ 3 bis 5 JFDG ergebenden Qualitätsstandards erfüllt werden.

- d) eine inhaltliche Vielfalt an Einsatzstellen und Tätigkeitsbereichen sowie eine breite regionale Verteilung der Einsatzstellen gewährleisten. Es sollen zielorientierte, berufspraktische Tätigkeiten angeboten werden, bei denen eine fachlich qualifizierte Anleitung mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Eigeninitiative gewährleistet wird. Es ist unter Mitwirkung der Freiwilligen eine vertrauensvolle und wertschätzende pädagogische Begleitung auch in Bildungsseminaren sicherzustellen.

Auswahlkriterien:

Das Vorhabenauswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage von Vorhabenauswahlkriterien wie folgt

- a) Fachliche Eignung des Trägers,
- b) Gewährleistung einer rechtmäßigen Durchführung - Qualität des Projektkonzeptes und von
- c) Einsatzstellen in Sachsen-Anhalt.

Näheres bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Einzureichende Unterlagen:

Die Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Regionalentwicklung und Wissenschaft, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Diese und weitere Informationen erhalten Sie unter: [Freiwilligendienste \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.ib-sachsen-anhalt.de)

Antragstermine:

Anträge können ab sofort bis spätestens zum 31.08.2023 für den Förderzyklus 2023 (Beginn 01.09.2023) eingereicht werden.

Für die darauffolgenden Förderzyklen sind die Anträge spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres einzureichen. Der letzte Antragstermin ist der 31.03.2027.

Für die Auswahlrunde zur Verfügung stehendes Budget:

15.725.500 € = ESF+ LM + Bundesmittel für die gesamte Förderperiode, davon für den Aufruf 2023 6.804.600 Euro